

Teilnahmehinweise

für geführte Mountainbike-Touren, Fahrtechniktrainings und gemeinsamen Ausfahrten des Mountainbike Freiburg e.V.

Mit der Anmeldung und/oder der Teilnahme an einer geführten Mountainbike-Tour, einem Fahrtechniktraining oder einer Ausfahrt des Mountainbike Freiburg e.V. erklärt der/die Teilnehmer/-in, dass er die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Der Mountainbike Freiburg e.V. (nachfolgend „Verein“) ist ein gemeinnütziger Verein für die Betreuung und Instandhaltung der bestehenden Vereinsstrecken, die Entwicklung von Mountainbike-Infrastruktur und die Kooperation mit den zuständigen Behörden, das Ausüben des Radsportes und die Förderung des Radsports.
- (2) Der Verein veranstaltet geführte Mountainbiketouren, Fahrtechniktrainings und Ausfahrten (gemeinsam „Touren und/oder Trainings“).
- (3) Der individuelle Leiter der Touren, des Trainings und/oder der Ausfahrt wird nachfolgend als Guide bezeichnet.
- (4) Soweit nachfolgend männliche Begriffe verwendet werden, schließen diese auch die weiblichen Formen ein.

§ 2 Geltung der Teilnahmeverbedingungen

Auf die Teilnahmehinweise wird in jeder Ausschreibung für die Touren und/oder Kurse hingewiesen. Sie können unter <https://www.mountainbike-freiburg.com/Teilnahmehinweise> nachgelesen und ausgedruckt werden.

§ 3 Absage, Abbruch und Ausschluss

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung von Touren und/oder Trainings. Der Verein und/oder der Guide sind jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, eine Tour und/oder ein Training ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abzubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.
- (2) Der Teilnehmer kann jederzeit von der Teilnahme zurücktreten. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht grundsätzlich nicht.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Der Verein und/oder Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einer Tour und/oder Training von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einer Tour und/oder einem Training hingewiesen. Mit der Anmeldung und der Teilnahme an der Tour und/oder dem Training bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Bedingungen erfüllt. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour und/oder einem Training.
- (2) Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten mit den Teilnahmeverbedingungen im Original unterschrieben vor Beginn der Tour und/oder Trainings dem Guide vorlegen. Für

minderjährige Jugendliche ohne die Begleitung eines Erziehungsberechtigten besteht für ein Mindestalter von 16 Jahren, es sei denn das Angebot wird ausdrücklich an Kinder- und Jugendliche angeboten.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour und/oder einem Training sind, sofern nichts anderes angegeben ist ein technisch einwandfreies Mountainbike sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u.a. Ersatzschlauch, Luftpumpe, Werkzeug). Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung des Guides, dem Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann eine Tour und/oder ein Training aufgrund einer Panne nicht zu Ende gefahren werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

(4) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere:

- ein Fahrradhelm (Pflicht!),
- eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und
- ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z.B. lange Handschuhe, Protektoren)
- Bei Ausfahrten in Bikeparks ist das Tragen eines Fullface-Helms und eines Rückenprotektors verpflichtend.

(5) Alle Teilnehmer haben selbst für ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

§ 5 Aufgaben des Guides bei Touren

(1) Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht die Aufgabe des Guides bei Touren ausschließlich darin, den Teilnehmern den Weg zu zeigen sowie die Orientierung abseits von öffentlichen Straßen und Wegen zu erleichtern. Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und damit einverstanden, dass der Tourverlauf und die Tourdauer z.B. aufgrund von Witterungs- und Wegbedingungen, jederzeit – auch im Verlauf einer Tour – Änderungen unterliegen können und sich insbesondere auch der Zeitpunkt der Rückkehr nach vorne oder nach hinten verschieben kann.

(2) Es ist nicht die Verpflichtung des Guides, die konditionellen oder fahrtechnischen Fähigkeiten der Teilnehmer zu beurteilen oder ihnen hierzu Ratschläge zu erteilen.

§ 6 Gefahrtragung

(1) Dem Teilnehmer einer Tour und/oder Trainings ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes – sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(2) Die Teilnahme an einer Tour und/oder einem Training erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

(3) Touren führen sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege, Pfade und Trails. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer und sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben. Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen.

Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

(4) Alle Teilnehmer haben selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Bei Ausfahrten ins Ausland haben die Teilnehmer selbst für eine ausreichende Auslandskrankenversicherung zu sorgen. Eine ggf. über den Verein bestehende Unfall- und/oder Haftpflichtversicherung seiner Mitglieder dient lediglich als subsidiäre Ergänzung des eigenen Versicherungsschutzes.

§ 7 Verhalten der Teilnehmer

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden und auf diese Rücksicht nehmen. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.

(2) Die Teilnehmer

a) von Touren haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen).

b) von Trainings sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen des Fahrtechniktrainings gestellten und aufeinander aufbauenden praktischen Übungsaufgaben zu absolvieren und auf Aufforderung des Guides zur Erlangung größtmöglicher Sicherheit zu wiederholen. Den Anweisungen des Guides zur Durchführung einzelner Übungen, insbesondere seinen Sicherheitshinweisen, ist jederzeit zu folgen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im klaren, dass Touren und/oder Trainings mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen, und/oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben.

Eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen. Weder der Verein noch der Guides sind verpflichtet für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

§ 8 Haftung

Soweit der Verein oder ein Guide für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verein unbeschränkt, soweit diese auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten (Tun oder Unterlassen) seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.



Für sonstige Schäden haftet der Verein unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung des Vereins – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Vereins ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere den Guide.

Der Verein haftet weiterhin nicht für Pflichtverletzungen eines von ihm beauftragten dritten Unternehmens, soweit gesetzlich zulässig.

Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist ein Unfall unverzüglich dem Verein per E-Mail an info@mountainbike-freiburg.com zu melden.

§ 9 Foto- und Mediennutzung

Während Touren und/oder Trainings können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass diese Aufnahmen für Vereinszwecke (z. B. Vereinshomepage, Social Media, Touren- und Trainingsdokumentation) verwendet werden dürfen, sofern der Teilnehmer nicht vor dem Tour- und/oder dem Trainingsbeginn dem Guide mitteilt, dass der Teilnehmer damit nicht einverstanden ist.

Erklärung Erziehungsberechtigte*r

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Erziehungsberechtigte, dass er/sie die Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist. Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sein Einverständnis, dass der/die Minderjährige an der der geführten Mountainbike-Tour, dem Fahrtechniktraining oder der gemeinsamen Ausfahrt teilnehmen darf.

Vor- und Nachname Minderjährige*r:

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte*r:

Ort, Datum:

Unterschrift:
